

**Städtische Chronik.**

(Sechsmonatliches Budgetprovisorium der Gemeinde Wien.)

Der Stadtrat hat Ende Juni beschlossen, daß der Entwurf des Hauptvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten vorläufig bis 30. September 1915 für die Gehahrung der städtischen Aemter und Anstalten als Grundlage zu dienen habe. Gleichzeitig hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner auf Grund der ihm mit Gemeinderatsbeschuß vom 22. September 1914 erteilten Vollmacht verfügt, daß die Gemeindeabgaben bis 30. September 1915 im bisherigen Ausmaße einzuheben sind. Da die Verhältnisse, welche zu diesen Maßnahmen geführt haben, sich inzwischen nicht geändert haben, hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Wirksamkeit des oberrwähnten Beschlusses nunmehr bis zum 31. März 1916 zu verlängern und ist in einer Zuschrift an die Statthalterei die Genehmigung der Regierung eingeholt worden. Diese Genehmigung ist nunmehr mit Erlaß vom 27. September erfolgt. Demgemäß werden bis 31. März 1916 die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße weiter eingehoben.